



«RelatieNaam»
«RelatiePostadres»
«RelatiePostcode»«RelatiePostplaats»

Nieuwegein, 13. Mai 2022

Unser Zeichen : 2022-401-B0033
Telefonnr. : +31 (0)88 998 4340
E-Mail-Adresse : info@ikbkip.nl

Betrifft : Änderungen im IKB-Kip-Zertifizierungssystem zum 1. Juni 2022

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

in Absprache mit dem Sachverständigenkollegium (CCvD) IKB Kip wurden einige Änderungen im IKB-Kip-Zertifizierungssystem vorbereitet. Die Änderungen beziehen sich auf mehrere Themen, z. B. Inspektionen aus der Ferne.

Der IKB-Verwaltungsrat hat die Änderungen am 10. März 2022 verabschiedet, und sie treten zum 1. Juni 2022 in Kraft. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte. Nicht jede Änderung ist für Ihren Betrieb relevant. Die Änderungen sind pro Dokument beschrieben, und in den Überschriften der Absätze ist angegeben, ob sich der Aspekt nur auf einen spezifischen Betriebstypen bezieht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Die Stiftung PLUIMNED (und OVONED) sind in der Stichting AVINED aufgegangen. Daher wurde der Name PLUIMNED in den geänderten Unterlagen durch den Namen AVINED ersetzt. Dies hat für Sie keine weiteren Folgen. Die Namensänderung wird in nächster Zeit vollzogen.
- Das Kernergebnis aus dem Neuausrichtungsverfahren für IKB Kip wurde mit folgendem Wortlaut zu den Erwägungsgründen hinzugefügt: In der Erwägung, dass die Zielsetzung von IKB Kip darin besteht, die Produktionslizenz der beteiligten Unternehmen in der Geflügelfleischkette zu stärken. Dabei kommt es auf das Vertrauen in IKB Kip und in die Teilnehmer/in an.
- Die Definition des Begriffs Reinigungsbetrieb wurde ergänzt und lautet wie folgt: ein Unternehmen, das Geflügelställe oder das Inventar von Geflügelställen reinigt (Artikel 1).

Anhang 1.1: Vorschriften für Kükenbrütereiern, Schlacht- und Zerlegungsbetriebe

Kükenbrütereiern, Schlachtbetriebe und Zerlegungsbetriebe (1.1A)

- Bei Vorschrift A01 wurde der Wortlaut an die geänderten Zertifizierungskriterien in Bezug auf risikoorientierte Zwischenkontrollen angepasst (mehr dazu unter „Zertifizierungskriterien“).

Schlacht- und Zerlegungsbetriebe (1.1B)

- Die Vorschrift SA02 wurde um Anforderungen ergänzt, die für die Einbeziehung von QS-Küken in die 95 % IKB-Kip-fähigen Anlieferungen gelten. Hierfür konnte eine Befreiung beantragt werden; mit dieser Änderung ist das nicht mehr erforderlich.
- Die Vorschrift SA05 wurde neu hinzugefügt. QS-Küken dürfen nicht als IKB-Kip-fähig vermarktet werden. Diese Vorschrift unterstützt SA03.





- Die Vorschrift SG03 wurde verdeutlicht. Die Qualitätsbewertung muss gemäß Anhang 8 Beurteilungssystem für Masthähnchen erfolgen. Ferner wurde in den Erläuterungen zum Prüfverfahren ergänzt, dass die Qualitätsbewertung gemäß dem beschriebenen Verfahren zu erfolgen hat.

Anhang 1.2 Vorschriften für Geflügelbetriebe

Alle Geflügelbetriebe (1.2A)

- Die Vorschrift A07 wurde erweitert. Abgesehen von Probenahmen bei Geflügel und Gülle können auch Federn und Wasser auf Rückstände untersucht werden.
- Die Vorschrift A08 wurde neu hinzugefügt. Darin wird die Einhaltung der Prüfzeichenreglement verlangt. Ein zertifizierter IKB-Kip-Teilnehmer/in ist berechtigt, das IKB-Kip-Gütezeichen z. B. auf Belegen oder Werbeträgern, nicht aber in Äußerungen gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern zu verwenden. Die vollständige Prüfzeichenreglement steht auf der Website bereit.
- Die Vorschrift B04 wurde verdeutlicht. Die Stallnummern auf dem Grundstück müssen mit der Registrierung in Mijn AVINED übereinstimmen. Dies ist wichtig für die Probenahme zur Untersuchung auf Salmonellen, die Antibiotika-Registrierung und sonstige Fragen rund um die Lebensmittelsicherheit.
- Die Vorschrift H02 wurde für ausländische Teilnehmer/-innen erweitert. Es wurden Anforderungen in Bezug auf den Vertrag zwischen Geflügelhalter/in und Tierarzt/-ärztin ergänzt. Damit enthält der Vertrag für niederländische und ausländische IKB-Kip-Teilnehmer/-innen die gleichen Angaben. Für niederländische Teilnehmer/-innen gilt weiterhin, dass sie einen Vertrag mit einem zugelassenen Geflügeltierarzt (Geborgde Pluimvee Dierenarts/GPD) geschlossen haben müssen. Eine Übersetzung des Mustervertrags für ausländische Teilnehmer/-innen steht auf der Website bereit.
- Die Vorschrift H04 wurde erweitert. Hinzugefügt wurde die Möglichkeit, die Herde bei einer Verlegung von einem/einer Tierarzt/-ärztin auf AI hin inspizieren zu lassen. Ausschlaggebend sind hier die geltenden Vorschriften des betreffenden Landes. Für niederländische Teilnehmer/-innen ändert sich die Situation nicht.
- Die Vorschrift I17 wurde auf Untersuchungen auf kritische Substanzen (neben Antibiotika) ausgeweitet, sodass erforderlichenfalls über das Selbstkontrollprogramm von AVINED anhand von Signalen/Meldungen eingehendere Untersuchungen erfolgen können.
- Die Vorschrift J20 wurde für ausländische Teilnehmer/-innen erweitert. Die Option „nicht zutreffend“ für ausländische Teilnehmer/-innen wurde aus der Vorschrift gestrichen. Der Hygienescan wurde ins Deutsche und ins Englische übersetzt und für ausländische IKB-Kip-Teilnehmer/-innen bereitgestellt. Die Übersetzung des Hygienescans steht auf der Website bereit.

Anhang 2. Zertifizierungskriterien

- Es wurde die Möglichkeit einer Kontrolle aus der Ferne ergänzt (Artikel 8 Absatz 1 und Artikel 11 Absatz 7). Dadurch kann der/die Vorsitzende des Sachverständigenkollegiums einen entsprechenden Beschluss fassen, ohne dass dafür ein Durchführungsbeschluss erforderlich ist. Die Präferenz liegt bei Kontrollen im Betrieb, aber in bestimmten Fällen (z. B. bei Corona oder Vogelgrippe) sind Besuche in den Betrieben nicht sinnvoll.





- Die Häufigkeit der Zwischenkontrollen von Brütereien, Schlacht- und Zerlegungsbetrieben wurde angepasst. Bei Unternehmen mit einer überdurchschnittlichen Leistung kann unter bestimmten Voraussetzungen auf die Zwischenkontrolle verzichtet werden.

Vertrag ZS – IKB-Kip-Teilnehmer

Wie oben angegeben, ist die Stichting PLUIMNED in der Stichting AVINED aufgegangen. Der Name PLUIMNED wurde daher in den Verträgen durch AVINED ersetzt. Sie brauchen keinen neuen Vertrag zu schließen; alle Rechte und Pflichten sind von PLUIMNED auf AVINED übergegangen.

Anhang 10. Beschreibung von Probenahmen und Befreiungsanträgen

Die Möglichkeit, als Schlachtbetrieb eine Befreiung zu beantragen, um QS-Küken für die Erreichung der 95 % IKB-Kip-/Belplume-fähigen Anlieferungen berücksichtigen zu können, entfällt. In Vorschrift SA02 wurden die Bedingungen für eine Berücksichtigung von QS-Küken ergänzt.

Weitere Informationen

Die aktuelle Version der Allgemeine Geschäftsbedingungen IKB Kip nebst Anhängen wird auf www.ikbkip.de (unter „Zertifizierungssystem“) veröffentlicht. Die vollständigen Änderungen einschließlich inhaltlicher Anpassungen sind ebenfalls auf der Website zu finden. Die Änderungen sind markiert.

Bitte lesen Sie sich die Änderungen und die neueste Fassung des Zertifizierungssystems sorgfältig durch. Die Änderungen können sich nämlich auf Ihre Betriebsführung auswirken. Die Änderungen treten zum 1. Juni 2022 in Kraft; ab diesem Datum sind Sie als IKB-Kip-Teilnehmer/-in verpflichtet, die Änderungen einzuhalten. Möchten Sie die Vorschriften oder andere Teile des Zertifizierungssystems per Post erhalten? Dann teilen Sie uns dies bitte mit.

Bei Fragen zu diesem Schreiben wenden Sie sich bitte an das Team von IKB Kip (Telefonnummer: +31 (0)88 998 4340, E-Mail: info@ikbkip.nl).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Sneep', on a light blue background.

Herr A. Sneep
Vorsitzender des Sachverständigenkollegiums IKB Kip

